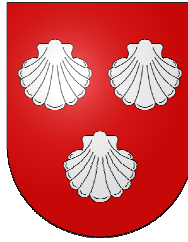


Gemeinde Emmetten



SIEDLUNGSLEITBILD EMMETTEN

Vom Gemeinderat beschlossen am 4. Februar 2013

z.H. Genehmigung Regierungsrat



Auftraggeber Gemeinde Emmetten

Auftragnehmer AM-PLAN, Bürgerheimstrasse 7, 6374 Buochs

Tel. 041 620 77 88 Fax. 041 620 84 58

am-plan@am-plan.ch

Inhalt

1	Ausgangslage und Ziel	3
1.1	Kommissionsmitglieder	3
1.2	Zielsetzungen	4
2	Grundlagen und Vorgaben	4
2.1	Leitbild der Gemeinde Emmetten	4
2.2	Zonenplan	4
2.3	Verkehrsrichtplan	4
2.4	Kantonaler Richtplan	4
2.5	Gefahrenkarte	5
2.6	Touristisches Feinkonzept Klewenalp-Stockhütte	5
2.7	Agglomerationsprogramm Nidwalden	5
2.7.1	Öffentlicher Verkehr	5
2.7.2	Langsamverkehr	5
2.7.3	Motorisierter Individualverkehr	5
2.8	Bevölkerung und Arbeitsplätze	6
2.8.1	Bevölkerungsentwicklung	6
2.8.2	Wohnzonenreserven	6
2.8.3	Zweitwohnungen	7
2.8.4	Arbeitsplatzentwicklung	7
3	Grundsätze, Strategien und Massnahmen	8
3.1	Siedlung	8
3.2	Verkehr	16
3.3	Tourismus	19
3.4	Natur und Landschaft	20
4	Anhang I	22
5	Anhang II (separat)	

1 Ausgangslage und Ziel

Das Siedlungsleitbild ist ein kommunaler Richtplan im Sinne des kantonalen Baugesetzes. Die verschiedenen Richtpläne sind aufeinander abzustimmen, so dass zwischen den einzelnen Planwerken keine Widersprüche entstehen. Das Siedlungsleitbild wird unter Mitwirkung der Bevölkerung erarbeitet und vom Gemeinderat erlassen. Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat wird das Siedlungsleitbild zum kommunalen Richtplan erhoben. Übergeordnete raumplanerische Ziele und Massnahmen von Bund und Kanton gehen dem Siedlungsleitbild vor.

Ein Siedlungsleitbild soll:

- die erwünschte Entwicklung in den Bereichen Siedlung, Verkehr sowie Natur und Landschaft innerhalb der nächsten ca. 20 Jahre aufzeigen
- den Rahmen für die kommenden Nutzungsplanungsrevisionen abgrenzen
- die Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung begründen
- den Behörden als Führungsinstrument dienen
- zur frühzeitigen Entscheidungsbildung der Bevölkerung, der interessierten Grundeigentümer und der Investoren beitragen

Das Siedlungsleitbild wird periodisch durch den Gemeinderat überprüft und bei Bedarf angepasst.

Grundlage für die Erarbeitung des Siedlungsleitbildes der Gemeinde Emmetten bilden insbesondere das politische Leitbild des Gemeinderates, der rechtsgültige Zonenplan, der kantonale Richtplan, das Agglomerationsprogramm Nidwalden, die Gefahrengrundlagen und die kommunalen Richtpläne (Verkehrsrictplan, Touristisches Feinkonzept).

1.1 Kommissionsmitglieder

Für die Erarbeitung von Entwürfen betreffend der Planungsziele und der entsprechenden Massnahmen wurde vom Gemeinderat eine Kommission eingesetzt.

Mitglieder der Planungskommission:

- Valentino Tramonti
- Ursula Barmettler
- Alfred Breitschmid
- Hans Rudolf Melliger
- Gottfried Würsch
- Markus Würsch
- Alois Vogler

Planer:

- Emil Amacher-Benz, Planer AM-PLAN, Raumplanung / Geographie, Buochs
- Nicole Schaffner, Planerin AM-PLAN, Raumplanung / Geographie, Buochs

1.2 Zielsetzungen

Die Planungskommission hat gestützt auf das bestehende gemeinderätliche Leitbild und auf eine umfassende SWOT-Analyse die Zielsetzungen und Massnahmen erarbeitet und dem Gemeinderat vorgeschlagen. Dabei diente der Leitfaden zur Erarbeitung von kommunalen Siedlungsleitbildern (kommunaler Richtplan) der Baudirektion vom 10. Juli 2009 als Orientierungshilfe.

Folgende Zielsetzungen hat der Gemeinderat für das Siedlungsleitbild der Gemeinde festgelegt:

- Nachhaltige Entwicklung mit gesellschaftlicher Solidarität, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und ökologischer Verantwortung
- Erhalt der Landschaft durch sorgfältige Raumplanung und mit Unterstützung einer naturnahen Landwirtschaft
- Förderung des Zusammenlebens der Bevölkerung durch nachbarschaftliche Kontakte, Unterstützung der Jugendlichen und Betreuung der älteren Menschen
- Lenkung des Tourismus in Richtung Familienfreundlichkeit mit optimaler Verkehrsführung und attraktiver Infrastruktur

2 Grundlagen und Vorgaben

2.1 Leitbild der Gemeinde Emmetten

Im Leitbild hat die Gemeinde Emmetten als Orientierung für die zukünftige Planung Richtwerte definiert. Dabei steht eine nachhaltige Entwicklung innerhalb einer intakten Landschaft im Vordergrund, welche im Siedlungsleitbild berücksichtigt wird.

2.2 Zonenplan

Der für das Siedlungsleitbild massgebende Zonenplan ist datiert vom 16. März 2007. Im rechtsgültigen Zonenplan der Gemeinde Emmetten sind die dazumal massgebenden Nutzungs- und Schutzansprüche berücksichtigt worden.

2.3 Verkehrsrichtplan

Im Verkehrsrichtplan der Gemeinde Emmetten aus dem Jahre 2000 sind Hauptverkehrs-, Sammel- und Erschliessungsstrassen sowie Fuss- und Wanderwege dargestellt. Im Weiteren sind Aussagen über die Platzwirkung, Querungen, Parkplätze, Bushaltestellen sowie Erschliessungsbereiche via Quartierstrassen oder Direkterschliessungen abgebildet.

2.4 Kantonaler Richtplan

Massgebende Aussagen des kantonalen Richtplans vom 15. Januar 2003 wie auch der Ergänzungen vom 1. April 2009 werden im Siedlungsleitbild berücksichtigt.

2.5 Gefahrenkarte

Für die Erarbeitung des Siedlungsleitbildes sind die gültigen Gefahrenkarten massgebend. Es gilt zu bemerken, dass getroffene Schutzmassnahmen (bspw. Steinschlagnetze) bei der Einteilung in die verschiedenen Gefahrenzonen im rechtsgültigen Zonenplan berücksichtigt wurden. Die Gefahrensituation wird periodisch überprüft und falls notwendig, die Gefahrenkarten angepasst. Neue Erkenntnisse können zu Anpassungen der Gefahrenzonen führen.

2.6 Touristisches Feinkonzept Klewenalp-Stockhütte

Das von den Gemeinden Emmetten und Beckenried 1998 (mit Änderungen vom 2001) gemeinsam erarbeitete Touristische Feinkonzept Klewenalp-Stockhütte (TFK) wurde vollständig überprüft und überarbeitet. Ende 2012 wurde das TFK dem Regierungsrat zur Genehmigung überreicht. Die daraus resultierenden relevanten Massnahmen werden im Siedlungsleitbild entsprechend berücksichtigt.

2.7 Agglomerationsprogramm Nidwalden

Im Agglomerationsprogramm Nidwalden 2011 wurden diverse raumrelevante Ziele formuliert. Die wesentlichen Aussagen des Agglomerationsprogramms Nidwalden sind im Rahmen der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes diskutiert und aufgenommen worden.

2.7.1 Öffentlicher Verkehr

Durch die Postautolinie Stans - Beckenried - Emmetten - Seelisberg ist die Gemeinde Emmetten an das ÖV-Netz angeschlossen. Der ÖV wird jedoch teilweise als nicht optimal erachtet und soll deshalb ausgebaut werden:

- Direktverbindung Richtung Luzern

2.7.2 Langsamverkehr

Gemäss Agglomerationsprogramm Nidwalden weist die Gemeinde Emmetten folgende Schwachstelle auf:

- Keine separate Fuss- und Velowegverbindung zwischen Emmetten und Beckenried
- Fusswegverbindungen (Rietli, Schule bis Gumprecht)
- Veloweg Schöneck-Dorf
- Bike und Ride

2.7.3 Motorisierter Individualverkehr

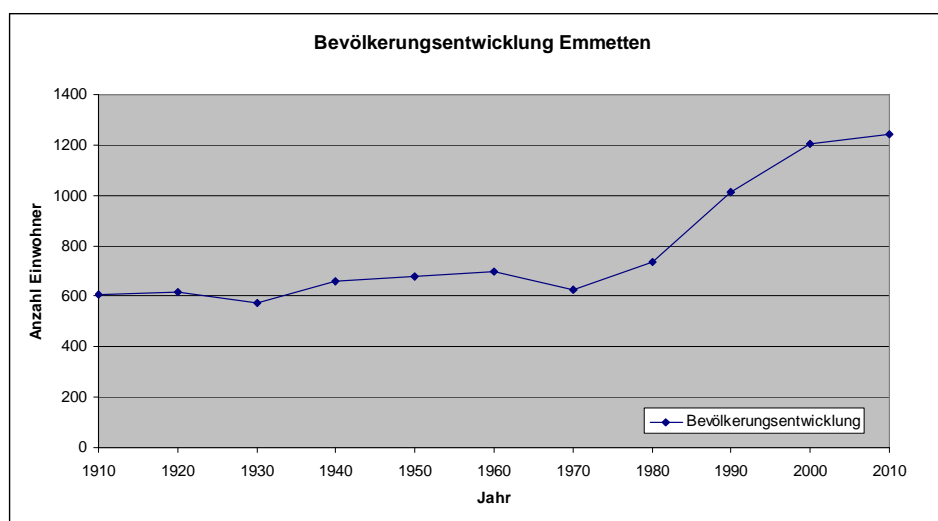
Die Gemeinde ist optimal an das kantonale Strassennetz angeschlossen und die Autobahn ist vom Dorf innert weniger Minuten erreichbar. Gemäss Agglomerationsprogramm Nidwalden sind der Bau einer Parkierungsanlage im Bereich der Gondelbahn sowie das Temporegime in den Quartieren zu überprüfen.

2.8 Bevölkerung und Arbeitsplätze

2.8.1 Bevölkerungsentwicklung

Wie in den meisten Gemeinden des Kantons Nidwalden hat sich auch die Einwohnerzahl der Gemeinde Emmetten in den letzten Jahren erhöht. Im Jahr 1984 waren 809 Einwohner in der Gemeinde angemeldet. Zwischen den Jahren 2000 und 2005 pendelte sich die Zahl der Einwohner bei rund 1'180 Personen ein und per 31.12.2012 waren insgesamt 1'329 Einwohner in der Gemeinde angemeldet.

Die Berechnung der Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Emmetten gemäss Vorgaben des kantonalen Richtplans ergibt ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum von ca. 19 Personen pro Jahr (Stand Ende 2012).



Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Emmetten von 1910 bis 2010 (im 10-Jahresintervall).

2.8.2 Wohnzonenreserven

Die Berechnung der Bauzonenkapazität gemäss kantonalem Richtplan ergibt für die heute eingezonten Baugebiete Wohnzonenreserven von rund 43 Jahren (Stand Ende 2012; exkl. Ferienhauszone). Diese Reserven sind teilweise zu hinterfragen, da sie von der Bevölkerungsentwicklung abhängig sind und somit nur eine Momentaufnahme darstellen. Nicht nur die Bevölkerungsentwicklung, sondern auch die Wohnfläche pro Person verändert sich (höherer Bedarf an Wohnfläche) und hat somit Einfluss auf den Bauzonenbedarf.

In der Ferienhauszone besteht eine Kapazität von ca. 18 Personen und somit eine Bauzonenreserve für ca. 1 Jahr.

Die Wohnzonenreserven reichen für ca. 813 Personen. Differenziert nach Zonen, entfallen ca. 45.5 % der Personenkapazität (ca. 370 Personen) in die Wohnzone W2, ca. 22.5 % (ca. 182 Personen) in die Wohnzone W3, ca. 18.5 % (ca. 153 Personen) in die Kernzone und ca. 13.5 % (ca. 108 Personen) in die Dorfzone.

2.8.3 Zweitwohnungen

Gemäss Entwurf des Gutachtens betreffend Regelung Zweitwohnungsbau in der Gemeinde Emmetten vom 11. März 2011 (ecoptima, Bern) verfügt die Gemeinde, von Total 845 Wohnungen, über 335 unbewirtschaftete Zweitwohnungen (39 %). Das Gutachten schlägt vor, bei Neubauten einen Erstwohnungsanteil, abgestimmt auf die Nutzungsart und -dichte zu fixieren. Durch die Annahme der „Zweitwohnungsinitiative“ vom 12. März 2012 wird mit der Beschränkung des Zweitwohnungsanteils auf 20 % das Gutachten hinfällig. Nach der Erarbeitung der Gesetzestexte auf Bundes- und eventuell auf Kantonsebene sind die entsprechenden Massnahmen umzusetzen und anzuwenden.

2.8.4 Arbeitsplatzentwicklung

Im Jahr 2008 betrug die Anzahl der Beschäftigten in der Gemeinde Emmetten gemäss Agglomerationsprogramm Nidwalden 293 Personen. Der Erhalt und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen erfordern optimale Rahmenbedingungen für die Betriebe. Dabei sollen die bestehenden Reserven in den Gewerbebezonen möglichst ortsbild- und landschaftsverträglich genutzt werden. Im Weiteren kann man davon ausgehen, dass sich das übrige lokale Gewerbe sowie der Tourismusbereich als wichtiger Wirtschaftsfaktor weiter entwickelt und verschiedene Stellen geschaffen werden können.

3 Grundsätze, Strategien und Massnahmen

Die relevanten Themen sind als allgemeine Überlegungen in Form von Grundsätzen wiedergegeben. Diese Grundsätze sind als Strategien mit entsprechenden Massnahmen konkretisiert. Die Strategien zeigen auf, welche Handlungs- und Lenkungsbereiche im Vordergrund stehen. Das Siedlungsleitbild Emmetten gibt Strategien vor zur Siedlung, zum Verkehr sowie zur Natur und Landschaft. Die einzelnen Massnahmen sind aufgelistet und die dazugehörenden Fristen und Zuständigkeiten in einer Übersicht als Anhang dargestellt.

Bei Projekten resultierend aus den untenstehenden Massnahmen wird eine Nachhaltigkeitsbeurteilung bzw. Interessensabwägung gefordert, welche stufengerecht zu erfolgen hat.

3.1 Siedlung

Grundsatz Auszonung

Ungeeignete Baugebiete sind aus der jeweiligen Bauzone zu entlassen.

S1 Auszonungen

Gemäss Berechnung der Bauzonenkapazität hat die Gemeinde Emmetten Bauland für die nächsten ca. 43 Jahre. Gemäss dem Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG, 1979) haben die Zonenpläne der Gemeinden unüberbaute Bauzonen abzubilden, welche in den nächsten 10 - 15 Jahren überbaut werden. Der heutige Zonenplan der Gemeinde Emmetten wird als RPG-konform bezeichnet (aufgrund Genehmigung Nutzungsplanung durch Regierungsrat) und somit wären Aus- oder Umzonungen grundsätzlich entschädigungspflichtig. Für Neueinzonungen von geeigneten Gebieten kann von Seiten Kanton aufgrund vorhandener Kapazitäten keine Zustimmung in Aussicht gestellt werden, ohne dass entsprechende Gebiete ausgezont werden.

- Unüberbaute Gebiete sollen vor allem in Bezug auf die erhöhte Gefahrensituation (vor allem Hang südlich des Dorfkerns) sowie auf die schlechte Erschliessung möglichst ohne Kostenfolgen ausgezont werden.
- Um allfällige Entschädigungszahlungen finanzieren zu können, ist nach erfolgter Regelung auf Bundesebene mit den zuständigen Stellen des Kantons die Mehrwertabschöpfung und der Lastenausgleich innerhalb des Kantons zu diskutieren bzw. der Antrag zu stellen, dass entsprechende Regelungen im Baugesetz aufgenommen werden.
- Der Gemeinderat hat mit den betroffenen Grundeigentümern das Gespräch und einvernehmliche Lösungen für eine Auszonung zu suchen.
- Für Gebiete, welche in absehbarer Zeit ausgezont werden sollen, wird nötigenfalls mittels Planungszone sichergestellt, dass keine kostenintensiven Planungen durch Private auf den betroffenen Parzellen durchgeführt werden.

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: Abklärungen betreffend Entschädigungszahlungen bei Auszonungen
Besprechungen ab Vorliegen der Abklärungen betreffend Kostenfolgen, Planungszone je nach Besprechungsausgang
Umzonung: bei nächsten Nutzungsplanungsrevisionen
Mehrwertabschöpfung / Lastenausgleich: ab sofort

Zu beachten:

Einzonungen, Gefahrenkarten, Erschliessungen

Grundsatz Siedlungsentwicklung

Angestrebt werden Bauzonen an geeigneten Lagen. Zudem ist für Familien geeigneter Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Weiter sind bei Gebäudesanierungen und Neubauten energiesparende Massnahmen zu fördern. Ausserdem ist das Bauinventar bei der Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen, falls der Gemeinderat die Interessen der Dorfgemeinschaft nicht höher gewichtet.

S2 Einzonungen

Als Ersatz für ungeeignetes Baugebiet (Auszonungen) soll an geeigneten Lagen die Einzonung von Bauland ermöglicht werden.

- Die Übrigen Gebiete (gemäss Zonenplan) Buotigen, Schlüsselhostatt und Halti sind bei Bedarf einzuzonen.
- Das Gebiet Berggrind-Hugen ist bei Bedarf als weiterer Siedlungsentwicklungsraum entsprechend geeigneten Zonen zuzuweisen.

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: bei Bedarf bzw. im Rahmen der Aufwertung des Dorfkerns

Zu beachten:

Auszonungen, Aufwertung Dorfkern / Ortsbild, Kapazität, Kosten, Ausbau Knoten Kantonsstrasse, Erschliessung, Bauinventar, Naturobjektinventar

S3 Familienwohnungen

Bei Neubauten sollte für Familien kostengünstiger Wohnraum sichergestellt werden.

- Bei Neubauten im Rahmen der Aufwertung Dorfkern und bei Neueinzonungen sind bezahlbare 4 - 6-Zimmer Wohnungen einzuplanen. Dazu sind im Bau- und Zonenreglement entsprechende Bestimmungen aufzunehmen oder mittels Vereinbarungen mit den Grundeigentümern die nötigen Festlegungen zu machen.

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: im Rahmen der Aufwertung Dorfkern bzw. bei nächster Nutzungsplanungsrevision

Zu beachten:

Zweitwohnungen, Aufwertung Dorfkern / Ortsbild, Einzonungen, Parkierungsanlage

S4 Sondernutzungszone Seeblick

Das Angebot des Hotels Seeblick wird heute sehr gut genutzt. Bereits jetzt müssen Tagungen, Bankette etc. abgesagt werden, da der benötigte Platz fehlt. Mittels geeignetem Aus- bzw. Anbau könnte dieses Platzproblem behoben und somit das touristische Angebot erhalten bzw. ergänzt werden. Zudem wird in den nächsten Jahren der Bedarf an Sanierungsmassnahmen stark steigen. Grosse Flächen des Zonen- teils mit Nutzungseinschränkung A aufgrund der exponierten Lage dürfen gemäss dem heutigen Zonen- plan nicht mit Hochbauten bebaut werden, was die Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebs stark ein- schränkt.

- Zusätzliche, massvolle Nutzungen im Bereich der Sondernutzungszone Seeblick sollen nur an- hand eines konkreten Vorhabens in einem Gestaltungsplan und gestützt auf qualifizierte Pla- nungsverfahren aufgezeigt werden. Eine gute Integration von Bauten und Anlagen ins Land- schaftsbild ist dabei unerlässlich.
- Aufgrund der Auswertung der qualifizierten Planungsverfahren sind der Zonenplan und die BZR- Bestimmungen zweckmässig anzupassen.

Zuständigkeiten: Qualifizierte Planungsverfahren: Hotelbetreiber, Grundeigentümer unter Einbe- zug des Gemeinderats

Nutzungsplanung: Gemeinderat

Fristen: so bald als möglich, vor nächster Nutzungsplanungsrevision

Zu beachten:

Zweitwohnungen, Energetische Modernisierungen von bestehenden Bauten und Energiestandard bei Neubauten, Touristische Projekte

S5 Zweitwohnungen

Durch die Annahme der „Zweitwohnungsinitiative“ vom 12. März 2012 wird der Zweitwohnungsanteil in den Gemeinden auf 20 % beschränkt. Mit einem Zweitwohnungsanteil von 39 % (unbewirtschaftet, März 2011) verbleibt der Gemeinde daher für die nächsten Jahre kein allzu grosser Handlungsspielraum.

- Die Nutzungsplanung bzw. das Bau- und Zonenreglement ist unter Berücksichtigung der Annahme der „Zweitwohnungsinitiative“ und der dazugehörenden nationalen und eventuell kantonalen Gesetzestexte zu überarbeiten.
- Bei Sanierungen von Zweitwohnungen sollen erhöhte Anforderungen hinsichtlich des minimalen Energiestandards mittels Bestimmungen im Bau- und Zonenreglement festgelegt werden.

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: so bald als möglich

Zu beachten:

Familienwohnungen, Sondernutzungszone Seeblick, Aufwertung Dorfkern / Ortsbild, Parkierungsanlage

S6 Siedlungsbegrenzungslinien

Mit den vorgesehenen Siedlungsbegrenzungslinien soll sichergestellt werden, dass gut geeignetes Landwirtschaftsland längerfristig erhalten bleibt und für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung steht.

- Im Westen soll die Gemeinde Emmetten mittels Siedlungsbegrenzungslinie begrenzt werden.
- Eine Erweiterung der Siedlung soll durch eine Siedlungsbegrenzungslinie im Gebiet Buotigen, Gumprecht und Unter Hugen begrenzt werden.
- Im Osten soll das Gebiet Sagendorf und Pfandacher durch eine Siedlungsbegrenzungslinie abgesteckt werden.
- Die Ferienhausgebiete Rotiflüh und Rinderbühl sollen durch Siedlungsbegrenzungslinien abgerundet werden.

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: Berücksichtigung im Rahmen von Nutzungsplanungsrevisionen

Zu beachten:

-

S7 Inselgebiete

Kleinere Siedlungsflächen, vor allem die Gebiete Hattig-Hostatt und Lehn, liegen heute zum Teil abseits des Hauptsiedlungsgebietes in der Landschaft. Es handelt sich um Gebiete, welche nicht weiterentwickelt werden sollen.

- Die unbebauten Bereiche des Inselgebiets Hattig-Hostatt sind auf Auszonung zu überprüfen.

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: bei nächster Nutzungsplanungsrevision

Zu beachten:

-

S8 Energetische Modernisierungen von bestehenden Bauten und Energiestandard bei Neubauten

Viele Gebäude entsprechen aufgrund des Baujahres nicht mehr den heutigen Ansprüchen an Heizsysteme, Wärmedämmung oder Wohnkomfort. Durch entsprechende zeitgemässe energiesparende Massnahmen kann der hohe Energiebedarf dieser Gebäude gesenkt werden. Es ist anzustreben, dass Neubauten grundsätzlich dem Minergie-Standard entsprechen.

- Die bis Ende 2013 zu gründende Energiekommission erarbeitet vorgängig energiepolitische Ziele und unterstützt Private und Behörden bei der Umsetzung.
- Bei gemeindeeigenen Liegenschaften soll die Energieeffizienz überprüft und allfällige Sanierungen schrittweise und nach Massgabe der finanziellen Mittel vorgenommen werden.

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: allfällige Umsetzung: bei nächster Nutzungsplanungsrevision

Gemeindeeigene Liegenschaften: ab sofort

Zu beachten:

-

Grundsatz Dorfkern / Ortsbild

Angestrebt wird die Aufwertung des Dorfkerns, u.a. mittels durchmischter Bevölkerungsstruktur und Dienstleistungsbetrieben.

S9 Aufwertung Dorfkern / Ortsbild

In der heute rechtskräftigen Nutzungsplanung sind verschiedene Bestimmungen aufgenommen, die die Eingliederung von Bauten und Anlagen in das Orts- und Landschaftsbild unterstützen:

- Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet
- Eingliederungsvorschriften in Zonenbestimmungen
- Gestaltungsvorgaben für Dächer
- Baulinien zur Erhaltung des Strassenraumes
- Beschränkung von Höhen bei Stützmauern, Bepflanzungsvorgaben
- usw.

Heute besteht der Dorfkern mehrheitlich aus Parkplatz und Strassen. Zukünftig soll der Dorfkern ein Ort der Begegnung für die heimische Bevölkerung und die Gäste werden. Dazu gehört auch, dass Post, Bank, Lebensmitteleinkauf, Gemeindeverwaltung, Restauration, gewisse Tourismusangebote usw. weiterhin in Zentrumsnähe bleiben. Der Dorfkern soll Wohnraum für Familien und ältere Menschen sowie Arbeitsmöglichkeiten (insbesondere im Bereich Dienstleistungen) bieten. Parkplätze sollen weiterhin zur Verfügung stehen. Zudem sind historisch wertvolle Bauten als Zeugen einer ehemals ländlich geprägten Dorfstruktur möglichst zu erhalten.

- Mittels Studienauftrag „Dorfentwicklung Emmetten“ soll aufgezeigt werden, inwiefern der Dorfkern aufgewertet werden kann (inkl. Spielplatz, Strassenraumgestaltung und Einbezug der gemeindeeigenen Liegenschaft Hostatt und weiterer geeigneten Flächen). Der dazu benötigte Kredit wurde von der Gemeindeversammlung im Frühjahr 2012 beschlossen.
- Durch den Einbezug der Kantonsstrasse kann sowohl eine Verkehrsberuhigung erreicht und die Erschliessung zukünftiger Bauzonen (Schlüsselhostatt) gesichert werden.
- Gestützt auf die Resultate des Studienauftrages sollen die Nutzungsbestimmungen und der Zonenplan neu festgelegt werden.
- Im Rahmen eines Wettbewerbs sind Aussagen über die Nutzung der gemeindeeigenen Liegenschaft Egg zu machen.
- Das Wohnhaus Länderhuis (mit altersgerechten Wohnungen), welches abseits des Dorfkerns steht, wurde per Ende 2012 geschlossen. Für viele Betagte ist eine nähere Anbindung an den Dorfkern gleichzeitig mit einer besseren sozialen Integration in der Gemeinde verbunden. Wohnraum für ältere Menschen ist aus diesem Grund im Dorfkern, evtl. sogar auf einer gemeindeeigenen Parzelle, auf welcher ebenfalls die Gemeindeverwaltung untergebracht werden kann, zu überprüfen und gegebenenfalls zu realisieren.
- Im Weiteren sollen Dienstleistungsbetriebe erhalten und gefördert werden. Zusätzlich ist im Dorfkern die Möglichkeit zu schaffen, regionale Produkte bspw. aus der Landwirtschaft anzubieten.

Zuständigkeiten: Durchführung Studienauftrag: Gemeinderat zusammen mit den interessierten Grundeigentümern
Nutzungsplanung: Gemeinderat

Fristen: ab sofort

Zu beachten:

Einzonungen, Familienwohnungen, Zweitwohnungen, Verdichtung Bauzonen, Arbeitsgebiete, Parkierungsanlage, Langsamverkehr, Strassenraumgestaltung / Verkehrsberuhigung, Touristische Projekte, Gewässer, Bauinventar

S10 Verdichtung Bauzonen

Im Rahmen des Projektes Siedlung+ ermittelt die Baudirektion Innenverdichtungspotentiale. Diese Grundlagen werden den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Zur haushälterischen Nutzung des Bodens ist die Verdichtung zu überprüfen.

- Im Rahmen der nächsten Nutzungsplanungsrevision sind geeignete Siedlungsgebiete für die Verdichtung festzulegen.
- Mittels Bestimmungen im Bau- und Zonenreglement soll die Verdichtung durch geeignete Massnahmen geregelt werden. Dabei ist zwingend zu beachten, dass die Qualität des Wohnumfeldes erhalten beziehungsweise verbessert werden kann.

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: Im Rahmen Aufwertung Dorfkern und im Rahmen der nächsten Nutzungsplanungsrevision

Zu beachten:

Aufwertung Dorfkern / Ortsbild, Studienauftrag „Dorfentwicklung Emmetten“, Bauinventar

Grundsatz Arbeitsgebiete

Bei Bedarf sind neue Arbeitsgebiete zu ermöglichen.

S11 Arbeitsgebiete

Um die Entwicklung von Gewerbetreibenden aus der Region zu unterstützen, sind Arbeitsgebiete anzubieten. Die Möglichkeit eines reinen Arbeitsgebietes besteht dabei nur im Gebiet Sagendorf. In den Kern- und Mischgebieten wird für Wohnen sowie für Arbeiten Raum zur Verfügung gestellt. Ausserdem ist bei Arbeitsgebieten auf ein intaktes Orts- und Landschaftsbild zu achten.

Reine Arbeitsgebiete:

- Beim Übrigen Gebiet Sagendorf (1. Priorität) ist bei Bedarf eine neue Arbeitszone zu schaffen. Bevor das Gebiet jedoch eingezont werden kann, sind die Rahmenbedingungen betreffend Naturgefahren und Gewässerraum bzw. Gewässerrevitalisierung abzuklären.

Mischgebiete (Wohnen und Arbeiten):

- Auf der Parzelle des heutigen Länderhuis (abhängig von der Realisierung neuer altersgerechter Wohneinheiten im Dorfkern) ist bei Bedarf eine neue Wohn- und Arbeitszone zu realisieren.
- Der Gemeinderat soll zusammen mit der Wirtschaftsförderung des Kantons Nidwalden bei Bedarf die Ansiedlung von jungen Gewerbetreibenden unterstützen.

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: bei Bedarf, allenfalls im Rahmen Umsetzung der Studienresultate Aufwertung Dorfkern (Revision Nutzungsplanung)

Zu beachten:

Aufwertung Dorfkern (altersgerechte Wohnungen) / Ortsbild, Gewässer, Naturgefahren, Bauinventar, Liegenschaft Länderhuis müsste in geeignete Zone umgezont werden.

Zu beachten:

Touristisches Feinkonzept Klewenalp-Stockhütte

V3 Haltestellen

Damit der Bevölkerung von Emmetten ein besserer Zugang zum öffentlichen Verkehr gewährleistet werden kann, soll eine zusätzliche Bushaltestelle verwirklicht werden.

- Bei der Verzweigung Dorf-, Blatti- und Gumprechtstrasse soll eine zusätzliche Bushaltestelle realisiert werden.

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: sofort

Zu beachten:

Strassenraumgestaltung / Verkehrsberuhigung

V4 Langsamverkehr

Das Langsamverkehrsnetz (Fuss-, Wander- und Radwege) soll im Siedlungsgebiet auf seine Funktionalität überprüft und gegebenenfalls optimiert werden. Im Plan Siedlungsleitbild sind bestehende und geplante Fusswege sowie Erschliessungshinweise dargestellt. Grundsätzlich können Quartierstrassen als Fusswege benützt werden, diese sind jedoch im Plan nicht alle ausgeschieden.

- Alle Fusswege (inkl. Fussgängerquerungen), insbesondere Schulwege, sind auf ihre Sicherheit zu überprüfen und nötigenfalls zu optimieren.
- Neue Verbindungen sollen an folgenden Stellen realisiert werden: ca. 70 m entlang der Dorfstrasse vis-à-vis Buotigen (rechtliche Sicherung), Verbindung zwischen Gumprecht, Berggrind und dem Schulhausareal, Verbindung Hinterhostattstrasse - Langmattweg, Verbindung Saggendorf - Hattig-Hostatt.
- Neue Bauzonen (und neue Gestaltungspläne) sind zwingend mit verkehrsabgewandten Wegen an das bestehende Langsamverkehrsnetz anzubinden.
- Spazierwege (kinderwagen- und rollstuhlgängig) im und rund um das Dorf sind zu überprüfen und gegebenenfalls zu realisieren.
- Zwischen Beckenried und Emmetten sollen die Langsamverkehrsverbindungen überprüft und gegebenenfalls abseits der Kantonsstrasse realisiert werden.
- Im Rahmen der Realisation des kantonalen Veloweges Beckenried - Emmetten soll gleichzeitig der Veloweg Schöneck - Dorf erstellt werden.

- Im Zusammenhang mit der Aufwertung des Dorfkerns sind Standorte für Bike + Ride (inkl. Abstellplätze für Mofas und Roller) zu überprüfen und umzusetzen (gedeckte Abstellplätze).

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: laufend

Zu beachten:

Aufwertung Dorfkern / Ortsbild, Einzonungen

V5 Strassenraumgestaltung / Verkehrsberuhigung

Gebiete entlang der Strassenachsen sind durch gestalterische Massnahmen aufzuwerten. Entsprechende Räume sind im Rahmen der Projektplanungen rechtlich zu sichern. Mittels geeigneten Massnahmen soll auf Strassenabschnitten mit hohem Langsamverkehrsanteil die Verkehrssicherheit erhöht werden.

- Im Rahmen von Strassenprojekten und bei Gestaltungsplänen sind Bepflanzungen zur Aufwertung des Strassenraums und der Landschaft zu fordern.
- Die Einfahrt zum Dorfkern (Verzweigung Dorf-, Blatti- und Gumprechtstrasse sowie auf der Egg) soll mittels gestalterischen Massnahmen aufgewertet werden (Torwirkung).
- Entlang der Ischenstrasse soll eine Tempo 30-Zone realisiert werden. Dabei ist der Ski- und Schlittelweg zu beachten.
- Im Bereich der Schule sollen Massnahmen zur Verkehrsberuhigung überprüft und umgesetzt werden.

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: laufend

Zu beachten:

Aufwertung Dorfkern / Ortsbild, Parkierungsanlage, Haltestellen

3.3 Tourismus

Grundsatz Tourismus

Tourismus als Grundpfeiler der Gemeinde unterstützen und fördern.

T1 Touristische Projekte

Touristische Projekte wie touristische Anlagen, Gastwirtschaft und dgl. sind zu fördern. Projekte ausserhalb des Siedlungsraumes werden im Touristischen Feinkonzept Klewenalp-Stockhütte (TFK) behandelt. Die Aufgabe des TFK besteht darin, die Koordination und Interessensabwägung der touristischen Tätigkeiten und deren Abstimmung mit anderen Interessen voranzutreiben, so dass mögliche Konflikte zwischen Schutz-, Erholungs- und Nutzungsanliegen möglichst ausgeschlossen werden können. Dies beschleunigt wiederum allfällige Nutzungsplan-, Bewilligungs- und Konzessionsverfahren.

- Optimieren der raumplanerischen Voraussetzungen für touristische Vorhaben.
- Unterstützen von energetisch optimierten, qualitativ hochstehenden Projekten.
- Koordination bzw. Abstimmung mit dem Touristischen Feinkonzept Klewenalp-Stockhütte.

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: im Rahmen der nächsten Nutzungsplanungsrevision und laufend

Zu beachten:

Sondernutzungszone Seeblick, Aufwertung Dorfkern / Ortsbild, Touristisches Feinkonzept Klewenalp-Stockhütte

3.4 Natur und Landschaft

Grundsatz Natur und Landschaft

Der Schutz der Natur- und Landschaftsräume ist sicherzustellen.

N1 Unterhalt Naturobjekte

Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung der Naturobjekte bewusst und willens, einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen zu pflegen. Als Basis für die Erhaltung, der Pflege und der Vernetzung von Naturobjekten dient das im November 2011 erstellte Naturobjektinventar. Der Unterhalt der Naturobjekte soll gesichert werden. Der Gemeinderat behält sich aber bei politischen Entscheidungsprozessen vor, die Interessen der Dorfgemeinschaft höher zu gewichten als diejenigen der Naturobjekte.

- Mittels Förderung und Unterstützung der Grundeigentümer und Landwirte soll der Unterhalt der Naturobjekte rechtlich gesichert werden.

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: so bald als möglich

Zu beachten:

Naturobjektinventar

N2 Gewässer

In bestehenden Siedlungen und bei geplanten Siedlungserweiterungen sind betroffene eingedolte Gewässer grundsätzlich zu öffnen und die Renaturierung von Bächen zu prüfen und gegebenenfalls zu realisieren. Gewässerräume werden prinzipiell im Rahmen der Nutzungsplanung ausgeschieden.

- Im Rahmen der Aufwertung des Dorfkerns soll die Offenlegung des Dorfbaches überprüft und gegebenenfalls realisiert werden.
- Bei der Realisierung von Gestaltungsplänen ist die Bachöffnung zu integrieren.
- Im Rahmen der Nutzungsplanung sind die fehlenden Gewässerräume, insbesondere des Rütentöbelis, Rubibachs und Blätzgrabenbachs, auszuscheiden.

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: so bald als möglich, im Rahmen der nächsten Nutzungsplanungsrevision

Zu beachten:

Aufwertung Dorfkern / Ortsbild, Arbeitsgebiete, Parkierungsanlage

4 Anhang I

Bauzonenkapazität Emmetten (Stand 31.12.2012)

Einwohner Emmetten

Jahr	Einwohner	1980-2000 E/J	2004-2009 E/J	2009-2012 E/J
1984	809			
2004	1216	20.35		
2009	1228		2.40	
2012	1329			33.67

Durchschnittliches Bevölkerungswachstum pro Jahr

19

Wohnzone W2

Parzelle	Ort	Zone	Fläche	AZ	Personenkapazität	Total Personenkapazität	Total Grundstückfläche
10	Panoramaweg (tw)	W2A1	3'900	0.30	23.4	369.7	61'615
938	Panoramaweg	W2A1	721	0.30	4.3		
914	St. Anna-Weg	W2A1	712	0.30	4.3		
888	St. Anna-Weg	W2A1	824	0.30	4.9		
1106	Rietliweg	W2B	1'489	0.30	8.9		
1108	Rietliweg	W2B	649	0.30	3.9		
23	Rietliweg	W2B	2'375	0.30	14.3		
709	Ischenstrasse	W2B	528	0.30	3.2		
884	Ischenstrasse	W2B	1'140	0.30	6.8		
197	Höhenweg	W2B	2'799	0.30	16.8		
668	Höhenweg	W2B	2'691	0.30	16.1		
666	Langmatt	W2B	671	0.30	4.0		
200	Langmattweg	W2B	9'874	0.30	59.2		
879	Langmattweg	W2B	572	0.30	3.4		
880	Langmattweg	W2B	527	0.30	3.2		
881	Langmattweg	W2B	639	0.30	3.8		
878	Langmattweg	W2B	1'138	0.30	6.8		
822	Langmattweg (tw)	W2B	495	0.30	3.0		
808	Langmattweg (tw)	W2B	4'635	0.30	27.8		
105	Hinterhostattstrasse (tw)	W2B	850	0.30	5.1		
967	Gumprechtstrasse	W2B	720	0.30	4.3		
998	Gumprechtstrasse	W2B	1'400	0.30	8.4		
1019	Gumprechtstrasse	W2B	1'000	0.30	6.0		
1029	Halti	W2B	817	0.30	4.9		
883	Selisbergstrasse	W2B	809	0.30	4.9		
797	Seelisbergstrasse	W2B	934	0.30	5.6		
861	Seelisbergstrasse	W2B	1'111	0.30	6.7		
1030	Seelisbergstrasse	W2B	1'874	0.30	11.2		
877	Schynweg	W2C	610	0.30	3.7		
1063	Steinenweg	W2C	753	0.30	4.5		
1066	Steinenweg	W2C	564	0.30	3.4		
485	Ischenstrasse	W2C	1'058	0.30	6.3		
624	Höhenweg	W2C	576	0.30	3.5		
203	Höhenweg (tw)	W2C	1'050	0.30	6.3		
579	Höhenweg	W2C	559	0.30	3.4		

773	Höhenweg	W2C	536	0.30	3.2		
203	Höhenweg (tw)	W2C	485	0.30	2.9		
808	Langmattweg (tw)	W2C	3'580	0.30	21.5		
417	Gumprechtstrasse	W2C	632	0.30	3.8		
430	Gumprechtstrasse	W2C	1'071	0.30	6.4		
434	Gumprechtstrasse	W2C	875	0.30	5.3		
432	Gumprechtstrasse	W2C	856	0.30	5.1		
890	Gumprechtstrasse	W2C	750	0.30	4.5		
965	Kohlthalstrasse	W2C	751	0.30	4.5		
106	Kohlthalstrasse (tw)	W2C	1'015	0.30	6.1		

Wohnzone W3

Parzelle	Ort	Zone	Fläche	AZ	Personenkapazität	Total Personenkapazität	Total Grundstückfläche
921	Schöneck (tw)	W3A	9'200	0.45	82.8	183.2	20'356
794	Blattistrasse (tw)	W3A	2'480	0.45	22.3		
34	Blattistrasse	W3A	249	0.45	2.2		
75	Schlüsselhostatt	W3A	727	0.45	6.5		
896	Kirchmatt (tw)	W3A	5'600	0.45	50.4		
1007	Kohlthalstrasse (tw)	W3A	2'100	0.45	18.9		

Kernzone K1

Parzelle	Ort	Zone	Fläche	AZ	Personenkapazität	Total Personenkapazität	Total Grundstückfläche
1040	Ischenstrasse	KE1	3'735	0.50	37.4	152.5	15'254
526	Ischenstrasse (tw)	KE1	3'483	0.50	34.8		
851	Hinterhostattstrasse	KE1	2'998	0.50	30.0		
852	Hinterhostattstrasse (tw)	KE1	1'998	0.50	20.0		
106	Hinterhostattstrasse (tw)	KE1	3'040	0.50	30.4		

Dorfzone

Parzelle	Ort	Zone	Fläche	AZ	Personenkapazität	Total Personenkapazität	Total Grundstückfläche
526	Dorfstrasse (tw)	DOA	595	0.60	7.1	107.7	10'244
495	Dorfstrasse	DOA	594	0.60	7.1		
106	Dorfstrasse (tw)	DOA	2'225	0.60	26.7		
896	Dorfstrasse (tw)	DOA	3'020	0.60	36.2		
667	Sagendorfstrasse (tw)	DOB	370	0.45	3.3		
1	Sagendorfstrasse (tw)	DOB	450	0.45	4.1		
148	Sagendorfstrasse (tw)	DOB	1'300	0.45	11.7		
647	Sagendorfstrasse	DOB	416	0.45	3.7		
1017	Hattig-Hostatt	DOC	635	0.30	3.8		
1016	Hattig-Hostatt	DOC	639	0.30	3.8		

Total Grundstückfläche m²:**107'469.0****Kapazität in bestehenden Wohnzonen (Personen):****813.1****Bauzonenreserven (in Jahren):****43.2**Formel: $R = K / B$

R: Bauzonenreserve (Jahre)

K: Kapazität in bestehenden unüberbauten Wohnzonen (Personen)

B: durchschnittliche Bevölkerungszunahme (1984-2004/2004-2009/2009-2012) (Personen / Jahr)

